

geliefert, ich sehe auch für den Augenblick die Nothwendigkeit davon nicht voraus: somit bin ich wenigstens frei von einem speciellen Interesse. Allein was die Hauptsache anlangt, so ist die Anstalt gar nicht für Einen Landesheil begründet, sondern für das ganze Land; und wo immer sich Verhältnisse finden werden, welche eine sittliche und physisch wohlthätige Erziehung verwahrloster Kinder wünschenswerth erscheinen läßt, in welchen Theilen des Landes auch dergleichen Kinder vorgefunden werden — sie werden in Großenhensdorf aufgenommen. Nun scheint mir doch die Frage sich von selbst zu beantworten, ob man die postulirten 1,200 Thlr. zu Vermehrung der Stellen bis auf achtzig abzulehnen habe, oder nicht? Es ist doch gar nicht zu leugnen, daß durch eine Vermehrung der Zahl der aufzunehmenden Kinder die Möglichkeit erweitert wird, mehr Waisenkindern, als bisher, die Wohlthat der Erziehung, Veredlung und Versittlichung angeeignet zu lassen. Ich sollte wohl glauben, daß es im Interesse aller Landesheile und der Ständeversammlung als Vertreter des Landes sei, darauf hinzuwirken, daß ein so edler Zweck, der nur so wenig Kosten verursacht, nicht verkümmert werde, sondern eine möglichst ausgedehnte Wirksamkeit erhalte. Was die Schenkung betrifft, welche zunächst Veranlassung gegeben hat zur beanspruchten Vermehrung, so ist bereits mit Recht herausgehoben worden, daß dreißig Kinder nicht zuviel sein werden, um das neu geschenkte Land zu bebauen. Sind jetzt funfzig Kinder nicht zu viel gewesen für die kleinere Hälfte des Areal, so können durch Hinzunahme von dreißig Kindern bei verdoppeltem Areal keine nachtheiligen Verhältnisse sich herausstellen. Ich sollte vielmehr glauben, daß die Vermehrung des Areal in zu bedeutender Maße die Arbeitskräfte in ein richtigeres Verhältniß stellen würde, als es jetzt der Fall ist. Ich darf daher glauben, daß jene edlen Männer, welche aus patriotischem Gefühle und aus Humanitätsrücksichten dem Vaterlande ein so bedeutendes Geschenk gegeben haben, wohl mit einiger Hoffnung von den Ständen erwarten können, daß sie ihnen den einzigen Zweck ihrer Schenkung nicht versagen werden, nämlich die Absicht, jene Anstalt noch mehr auszudehnen und gemeinnütziger zu machen. Unter diesen Umständen, und da etwas Anderes nicht darin liegt, als Bethätigung der Humanität durch eine Vergrößerung der wohlthätigen Wirksamkeit der Anstalt, so möchte ich glauben, daß die im ersten Vorschlage der Deputation enthaltene Ablehnung nicht beschloffen werden und die Kammer die wenigen Thaler, welche dazu erforderlich sind, und mehr bewilligt werden sollen, als die Deputation vorschlägt, mit Freuden bewilligen könnte. Ich muß mich ganz dafür verwenden, und kann voraussehen, daß der auf eine zweckmäßige Erziehung und Bildung verwaister Kinder überhaupt und auf die Zurückführung von der Verwahrlosung auf einen sittlichen Zustand insbesondere gerichtete Wille der Ständeversammlung sich in dieser Position aussprechen und für das Postulat der hohen Staatsregierung sich bestimmen werde.

Secretair D. Schröder: Ich habe mich ebenfalls für die Ansicht der hohen Staatsregierung und das Postulat derselben verwenden wollen, und zwar hauptsächlich aus den Gründen,

welche der Herr D. v. Mayer bereits ausführlich vorgetragen hat. Ich berücksichtige dabei hauptsächlich den Umstand, daß in diese Anstalt zum Theil Kinder von ganz verderbten Sitten kommen, diese Anstalt gebessert verlassen, und so in die menschliche Gesellschaft zurücktreten. Diese wenigen Thaler, die wir mehr verwilligen, wenn wir das Postulat annehmen, werden sich bei den einzelnen Gemeinden reichlich verzinsen; sie werden einzelnen Gemeinden vielfache Kosten ersparen, die sie auf die Erziehung solcher verwahrloster Kinder verwenden müßten, abgesehen davon, daß die aus einer solchen Verwahrlosung hervorgehende Vermehrung der Verbrecher dadurch abgewendet wird. Ich kann nur die Kammer bitten, daß sie das Deputationsgutachten in diesem Punkte ablehnen möchte.

Abg. v. Thielau: Ich muß mir erlauben, einige Worte zur Widerlegung zu sprechen. Die beiden letzten geehrten Sprecher haben die Anstalt allerdings auf einen ganz andern Standpunkt gestellt, als auf welchen die frühern Beschlüsse der Ständeversammlung die Anstalt gestellt haben. Die Deputation konnte bei der Erwägung des Zuschusses oder der Zweckmäßigkeit desselben nur von dem Principe ausgehen, welches der Errichtung des Instituts untergelegt worden ist. Man wollte einen Versuch anstellen, durch Spatencultur auf einer gegebenen Fläche soviel zu erlangen, daß die Kinder womöglich umsonst erhalten werden könnten, wenigstens mit den möglichst geringen Kosten, wie es nach der Petition des Herrn M. Lange in der Schweiz und in andern Anstalten der Fall sein soll; also diesen Grundsatz mußte die Deputation bei dem hier zu gebenden Gutachten zum Grunde legen. Es war nämlich nicht die Rede davon, daß es eine Erziehungsanstalt für verderbte Kinder sein sollte; es sollte eine Anstalt sein für Waisenkinder, die bloß zu dem Zwecke dahin gegeben werden sollten, daß sie dort mit ländlicher Beschäftigung auf die möglichst wohlfeilste Art erzogen würden. Es handelt sich also darum, ob die Ständeversammlung die Anstalt als eine Waisenanstalt ansehen will, oder als eine Anstalt, wie sie sie hat hervorrufen wollen. Der erste Zweck ist nach der Ansicht der Deputation nicht erreicht, der Kopf von einem Kinde kostet mehr, als vielleicht in manchen andern Orten des Landes. Will die Kammer auf Grund, daß diese Anstalt ein Waisenhaus ist, diese Summe bewilligen, so geht sie von andern Prämissen aus, als wovon die Deputation ausgehen konnte. Dann kann man auch nicht von der Ansicht ausgehen, als wenn die ganze Tendenz der Anstalt darauf gerichtet sein sollte, die Kinder zu dem landwirthschaftlichen Gewerbe zu erziehen; dann scheint es mir auch nicht nothwendig, daß die Kinder so lange in der Anstalt bleiben, sondern dann müssen sie nur so lange darin bleiben, als das Alter ihnen das Befugniß gibt, in andern Waisenhäusern zu bleiben; dann muß man in dieser Beziehung die Anstalt ausdehnen. Von diesem Gesichtspunkte aus würde die Deputation wahrscheinlich ein anderes Gutachten gegeben haben. Aber nach den frühern Vorgängen konnte die Deputation kein anderes Gutachten abgeben, als sie es gethan. Ueberhaupt was die Folgen dieses Beschlusses der Deputation anlangt, so scheinen sie mir fast dieselben zu sein, welche die geehrten Sprecher